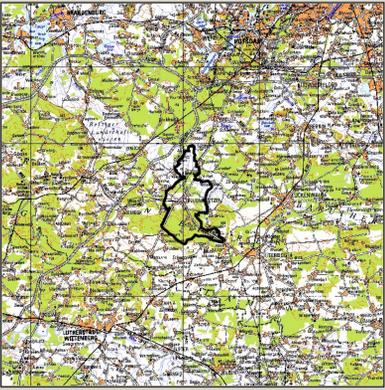




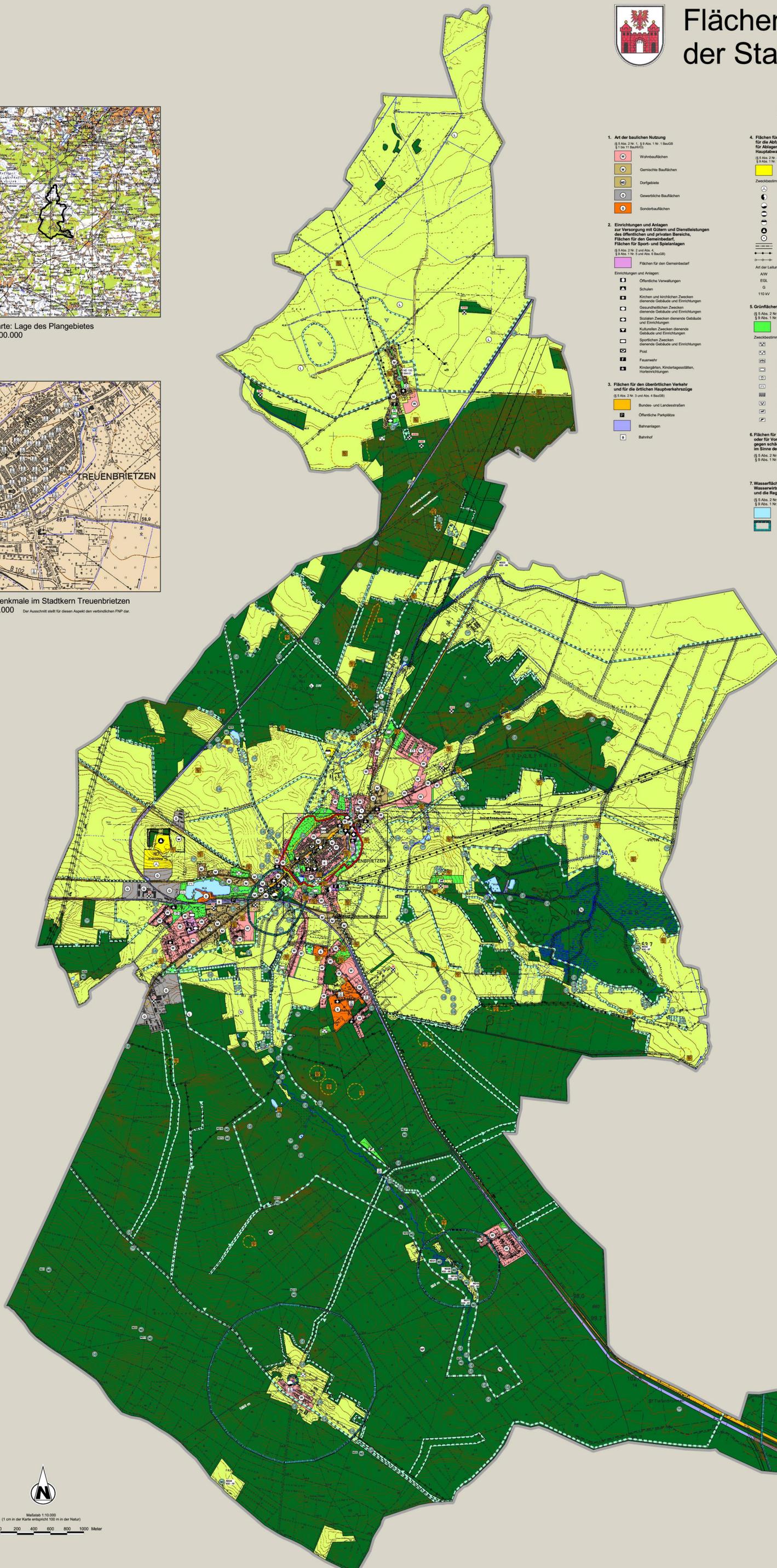
Flächennutzungsplan der Stadt Treuenbrietzen



Übersichtskarte: Lage des Plangebietes
Maßstab 1:300.000



Ausschnitt Denkmale im Stadtkern Treuenbrietzen
Maßstab 1:5.000



Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 10a 11 BauNVO)
 - Wohnbauflächen
 - Gemischte Bauflächen
 - Dorfgelände
 - Gewerbliche Bauflächen
 - Sonderbauflächen
 - Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf** (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 8 BauGB)
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Flächen für den oberörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege** (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 4 BauGB)
 - Bundes- und Landesstraßen
 - Örtliche Parkstraßen
 - Bahnanlagen
 - Bahnhof
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung für Abfallgeräten sowie für Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 13, 14 und Abs. 6 BauGB)
 - Flächen für die Ver- und Entsorgung
 - Flächen für die Landwirtschaft und für Wald** (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
 - Planungen, Nutzungsregelungen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Boden, Natur und Landschaft** (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 - Naturschutzgebiet gem. § 21 BfNatSchG
 - Landschaftsschutzgebiet gem. § 22 BfNatSchG
 - Naturdenkmal gem. § 23 BfNatSchG
 - Naturpark "Nahle Neepitz" gem. § 26 BfNatSchG
 - geschützte Biotope gem. § 32 BfNatSchG
 - geschützte Acker nach § 31 BfNatSchG
 - besonders geschützte Tiere und Pflanzen gem. § 20 BfNatSchG i. V. vom 21.09.1998
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft
 - Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 - Flächen für Anpflanzungen an Fließgewässern und Gräben
 - ökologischer Waldbau
 - Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses** (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
 - Wasserflächen
 - Grenze Trinkwasserschutzgebiet
 - Grünflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - Grünflächen
 - Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes** (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 23, 24 und Abs. 6 BauGB)
 - Flächen dieser Kategorie können im Bebauungsplan nicht vor
 - Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses** (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
 - Wasserflächen
 - Grenze Trinkwasserschutzgebiet
- Zweckbestimmung:**
- Windkraftanlagen
 - Elektrizitätsanlagen
 - Wasserkraft
 - Gasanlagen
 - Kläranlagen
 - Abfall
 - Telekommunikations/Richtfunkum
 - Richtfunkstation mit Bauhöhenbeschränkung
 - oberirdische Leitungen
 - unterirdische Leitungen
- Art der Leitungen:**
- AW Wasser- und Abwasserleitungen
 - EOL Erdgasleitungen
 - G Ferngasleitungen
 - 110 kV Hochspannung
- Art der Leitungen:**
- AW Wasser- und Abwasserleitungen
 - EOL Erdgasleitungen
 - G Ferngasleitungen
 - 110 kV Hochspannung
- Zweckbestimmung:**
- Parkanlage
 - Friedhof
 - Ehrenhof
 - Sportplatz
 - Spießplatz
 - Rastplatz
 - Badeplatz, Freibad
 - Grünfläche, Wiese
 - Hundewaldungplatz
 - Schießsportanlage
- Sonstige Planzeichen:**
- Geltungsbereich der Sanierungs- und Gestaltungsplanung
 - Sanierungsbereich historische Altstadt
 - Geltungsbereich der Erhaltungssatzung
 - Denkmale
 - Bodendenkmale
 - Altstandort/Altstandortverpflichtung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen hat am 26.09.1995 nach § 2 BauGB beschlossen, diesen Flächennutzungsplan mit dem in § 9 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
Treuenbrietzen, den _____
Vorstand der Stadtverordnetenversammlung
Bürgermeister
- Die freiwillige Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung hat am 06.05. und 22.08.1995 gem. § 3 Abs. 1 BauGB stattgefunden.
Treuenbrietzen, den _____
Bürgermeister
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen hat am 24.08.2002 nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht ortsüblich bekannt zu machen. Eine Befragung der von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom _____ mit der Aufforderung zur Stellungnahme.
Treuenbrietzen, den _____
Vorstand der Stadtverordnetenversammlung
Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht hat nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.07.2002 bis 23.05.2002 zu jedermanns Einsicht während der Dienst- und Freizeitstunden, d.h. von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus (Bauamt), Grödenstraße 105 in 14629 Treuenbrietzen öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde im Amtsblatt 09/2002 ortsüblich bekannt gemacht.
Treuenbrietzen, den _____
Bürgermeister
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen hat am _____ über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Treuenbrietzen, den _____
Vorstand der Stadtverordnetenversammlung
Bürgermeister
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen hat am _____ den Entwurf des Flächennutzungsplans nach § 5 BauGB beschlossen und den Erläuterungsbericht genehmigt.
Treuenbrietzen, den _____
Vorstand der Stadtverordnetenversammlung
Bürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde mit Maßgaben und Auflagen erteilt. Die Maßgaben wurden durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erfüllt, die Auflagen sind beachtet.
Treuenbrietzen, den _____
Vorstand der Stadtverordnetenversammlung
Bürgermeister
- Die höhere Verwaltungsbehörde hat das mit Verfügung vom _____ bestätigt.
Treuenbrietzen, den _____
Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht, ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt worden.
Treuenbrietzen, den _____
Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht, wurde am _____ ausgefertigt.
Treuenbrietzen, den _____
Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie den Ort, an dem der Plan auf Dauer der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten, ist im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Vertretung von Verfassern und Formvorschriften und von Mängeln der Abfertigung sowie auf die Rechtsbehelfe (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Fristen von Einspruchsverfahren (§§ 44, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden.
Treuenbrietzen, den _____
Bürgermeister

Flächennutzungsplan der Stadt Treuenbrietzen
Auslegungsexemplar vom _____ bis _____

Auftraggeber:
Stadt Treuenbrietzen
Die Bürgermeister
Grödenstraße 105
14629 Treuenbrietzen

Auftragnehmer:
GfU Gesellschaft für Umweltplanung, Forschung und Beratung
Potsdamerstraße 1
10557 Berlin

Datenquellen:
- Stadt Treuenbrietzen: Digitale Fassung des Flächennutzungsplans (20.09.2011)
- Landesamt für Statistik, Statistik Brandenburg: Digitale Fassung des Flächennutzungsplans (11.11.1999)
- Amt für Raumplanung: Topographische Daten der Landesvermessung Brandenburg

Entwurfverfasser:
Ulrich Probst/Schmidt
Ulrich Probst/Schmidt
14629 Potsdam

Digitalisierung:
Stadt Treuenbrietzen, Christoph Kühne
GfU, Dipl.-Ing. Michael Rahn (HrV)
GfU, Dipl.-Ing. Ulrike K. Jentzsch
Fraunhofer ILR/Leibniz Universität Hannover

